

Öffentliche Bekanntmachung

Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 5 UVPG für die wasserrechtliche Plangenehmigung für Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Stadt Hessisch Oldendorf

Die Stadt Hessisch Oldendorf hat für Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Stadt Hessisch Oldendorf eine wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 WHG in Verbindung mit § 53 NWG beantragt. Durch den Verschluss von 4 Querdurchlässen im Straßenkörper der B 83 sowie durch die Errichtung eines Absperrbauwerkes im Verbandsgraben soll der Hochwasserschutz für die westliche Kernstadt Hessisch Oldendorfs bei einem hundertjährigen Hochwasser der Weser verbessert werden.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben gemäß Ziffer 13.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I. S 94 ff.) in der z.Z. geltenden Fassung und in Spalte 2 mit einem „A“ versehen. Damit ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit der genannten Anlage 1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles für das Vorhaben erforderlich.

Die Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen für die beantragte wasserrechtliche Genehmigung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Umweltamt
Az.: 52.12-525/7-01/25

Hameln, den 27.05.2025

Im Auftrag

Kerstin Podzelny